

## 9. Interne Handlungsanleitungen

Diese Ablage dient dazu, Übersichten oder Vorlagen für spezielle Handlungsanleitungen ablegen zu können, die in der Gemeinde/Einrichtung von Bedeutung sind und von den Mitarbeitenden beachtet werden sollen.

Dieses Register kann z. B. mit den unten aufgeführten Inhalten gefüllt werden.  
Weitere Informationen und Vorlagen hierzu finden Sie unter [www.efas-online.de](http://www.efas-online.de).

- Betriebsanweisungen (Übersicht)
- Hautschutzplan (Muster-Aushang)
- Reinigungs- und Hygieneplan (Muster-Aushang)
- Auftragsvergabe an Fremdfirmen (Vordruck)

- \_\_\_\_\_

### Hinweise zu einigen Handlungsanleitungen:

#### - Betriebsanweisungen

Die Erstellung von Betriebsanweisungen ist eine allgemeine Pflicht des Arbeitgebers, die im §4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und zahlreichen Verordnungen (z. B. Gefahrstoffverordnung) festgelegt ist. Betriebsanweisungen sind Anweisungen und Angaben des Arbeitgebers oder Betreibers von Einrichtungen, technischen Erzeugnissen, Arbeitsverfahren, Stoffen oder Zubereitungen an seine Mitarbeiter/innen mit dem Ziel, Unfälle, Gesundheits- und Umweltschäden zu verhindern. Sie regeln arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogen das Verhalten der Mitarbeitenden und sind die Grundlage für Unterweisungen.

#### - Hautschutzplan

Ein Hautschutzplan enthält wichtige Hinweise zum Schutz der Haut vor diversen äußeren Einflüssen. Er gibt unter anderem Tipps zum Hautschutz, zur Verwendung von Handschuhen sowie zum Waschen und zur Pflege der Hände vor, bei und nach der Arbeit. Der Hautschutzplan sollte auf die speziellen Hygiene- und Hautschutzanforderungen der einzelnen Arbeitsbereiche abgestimmt sein (z. B. Hauswirtschaft bzw. Reinigung, Kinderbetreuung).

#### - Reinigungs- und Hygieneplan

In einem Reinigungs- und Hygieneplan wird festgelegt, welcher Bereich in der Gemeinde oder Einrichtung zu welchem Anlass bzw. wie häufig, wie und womit gereinigt werden soll und wer mit der Reinigung betraut ist. Die Erstellung eines Reinigungsplans erfordert das Wissen, welche Bereiche und Oberflächen, wie häufig und womit zu reinigen sind und vor allem die Kenntnis um die Wirkung der eingesetzten Reinigungsmittel (siehe auch Register 5.).

Betriebsanweisungen, Hautschutz- sowie Reinigungs- und Hygienepläne sollen auch in den entsprechenden Arbeitsbereichen gut erkennbar ausgehängt werden.